



## Informationen zum Winterdienst in Friedberg

Der Winter steht vor der Tür und damit auch wieder Fragen der Verpflichtung zum Thema „Räumen und Streuen“.

### Wer?

Der Anlieger.

### Wo?

Die direkt an Ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in **voller** Breite. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, müssen Sie in jedem Fall auf der Fahrbahn einen Streifen von **1,00 m** gemessen von der Grundstücksgrenze aus freihalten.

### Was?

Beseitigung von Schnee und Eis sowie bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) sichere Wege schaffen.

**Wichtig:** Kein Tausalz oder andere chemische Taumittel verwenden.  
Ausnahme bei besonderer Glättegefahr z.B. Blitzeis.

### Wann?

Werktags: **ab 7:00 Uhr**

Sonn- und Feiertags: **ab 8:00 Uhr**

Die Maßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

### Außerdem:

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hydranten, Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

### Rechtsgrundlagen:

Ergeben sich aus der städt. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen/Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Mit freundlichen Grüßen

**STADT FRIEDBERG**



## Informationen zum Winterdienst in Friedberg

Der Winter steht vor der Tür und damit auch wieder Fragen der Verpflichtung zum Thema „Räumen und Streuen“.

### Wer?

Der Anlieger.

### Wo?

Die direkt an Ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in **voller** Breite. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, müssen Sie in jedem Fall auf der Fahrbahn einen Streifen von **1,00 m** gemessen von der Grundstücksgrenze aus freihalten.

### Was?

Beseitigung von Schnee und Eis sowie bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) sichere Wege schaffen.

**Wichtig:** Kein Tausalz oder andere chemische Taumittel verwenden.  
Ausnahme bei besonderer Glättegefahr z.B. Blitzeis.

### Wann?

Werktags: **ab 7:00 Uhr**

Sonn- und Feiertags: **ab 8:00 Uhr**

Die Maßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

### Außerdem:

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hydranten, Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

### Rechtsgrundlagen:

Ergeben sich aus der städt. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen/Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Mit freundlichen Grüßen

**STADT FRIEDBERG**

Stand: November 2010